**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

Heft: 9

**Rubrik:** Der Gewerbeverband Zürich

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heben. Es geschieht bas burch einen leichten Druck auf ein am Ausflugrohr liegendes Hebelchen.

Wenn beim Ausgießen das ausstließende Petrol auch Fener fängt, so ist doch jede Explosion ausgeschlossen. Im Ausgukrohr kann eine solche nicht entstehen, weil die explosive Flüssigietet freiliegt und die entstehenden Gase infolge der Erweiterung des Rohres nach außen freien Abstluß haben und auf das Kannen-Innere kann sich das Feuer nicht übertragen, weil ihm der Eintritt durch das den Querschnitt des Ausgukrohres an seinem untern, engen Ende vollständig ausssüllenden Petrol selbst verwehrt ist. Wenn sich im Ausgukrohr das Feuer übrigens zu intensiv entwickelt, so brennt der Faden durch und es schließt sich infolge dessen das Bentil automatisch, so daß jede Kommunikation mit dem Kannen-Innern verhindert ist.

Das Einrichten eines neuen Fabens, um die Kanne wieder gebrauchsfähig zn machen, ist leicht und dam't aller Schaden wieder ersett.

Für gewöhnlich wird dies aber nicht notwendig fein, sondern man wird nach beendigtem Ausguß das Hebelchen wieder auslösen, so daß das Bentil durch die Feber wieder auf seinen Sitz zurückgezogen wird.

Selbstverfianblich ist biefe Gießtanne nicht nur für Betrol, sonbern überhaupt für fenergefährliche Flüssigteiten verwendbar.

# Der Gewerbeverband Zürich

hat seit Mitte April I. J. ein ständiges Sekretariat errichtet, welches ben Mitgliedern bes Berbandes unentgeltlich Austunft in gewerblichen Fragen erteilt, als Informationsbureau bient und Beschwerden gewerblicher Art entgegennimmt.

Das Bureau befindet sich Dusourstraße 82, 1. Etage, Zürich V. Die Sprechstunden sind auf 10 bis 12 Uhr vormittags und 6 bis 7 Uhr abends festgesett.

Der Sefretar: Eugen Traber.

# Berbandswejen.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut bem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1897 (zu beziehen beim Vereinssekretariat in Bern) 108 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 20,300 Mitgliebern (1896: 18,800), wovon ca. 18,000 Sewerbetreibende. Diese 108 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 24, Bern 13, Thurgan 8, St. Gallen 6, Nargan 5, Schwhz 4, Appenzell, Baselland, Freiburg, Glarus und Luzern je 3, Baselstadt, Neuenburg, Schafshausen, Solothurn und Zug je 2, Graudünden, Uri, Odwalden und Wallis je 1 Sektion. Ginzig in den Kantonen Genf, Waadt und Tessin bestehen zur Zeit noch keine direkt zugehörigen Sektionen. 19 Sektionen sind Verusverbände mit interkantonalem Charakter.

Der Schweizer. Gewerbeverein hat somit eine Ausbreitung fast über alle Landesteile erlangt und umfaßt nunmehr die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden lokalen und berustichen Gewerbevereine. Er erscheint deshalb berufen, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten Gewerbestendes zu vertreten und zu diesem Behuse über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerde berühren, den Behörden begutachtend an die Hand zu gehen.

Die Jahresrechnung bes Bereins ergibt an Einnahmen Fr. 19,263, an Ausgaben Fr. 18,439; bie Rechnung für bie schweizerischen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 8262, an Ausgaben Fr. 9547.

Gewerbeverband Zürich. Um Montag abend hielt ber Gewerbeverband Zürich im "Weißen Wind" eine außersorbentliche Generalversammlung ab, die sich hauptsächlich mit ber Organisation bes neueingerichteten Gewerbesekretariates befaßte. Zuerst wurden einige Mitteilungen gemacht über die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung 1900. Die gebruckten Bedingungen bes schweizerischen Sekretariates liegen

nunmehr bor und wurden ben Intereffenten gur Kenntnis gebracht. Der Borfitende erinnert, bag ber Bund diesmal mit außerordentlich bedeutenden Opfern mithelfe und er fich baber ein gewiffes Recht über bie Bilaffung gur Ausftellung mahren werbe. Solche Berufsarten, bie an ber Ausstellung keinen folden Borteil zu erwarten haben, wie er mit ben Untoften im Gintlang ftande, . werden von ber Beteiligung abgehalten werben, ebenfo Berufsgruppen, die feine genügende Teilnahme aufweisen konnen. Es wird mahricheinlich auch eine Art B. urteilung ber Ausstellungsobjette ftattfinden, bamit nur wirklich vorzügliche Arbeit gur Ausftellung gelangt, mas mit Rudficht auf die enorme Ron= furreng für bas Unfehen unferer Induftrie und Bewerbe unbedingt notwendig ift. Die Ausfteller werden gutthun, fich gu Rollektibausftellungen zu vereinigen, ba diesmal nicht mehr nach Nationen, fonbern nach Berufsgruppen ausgestellt wird.

Ueber die Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins, die am 19. Juni a. o. in Glaras statifiaden wird, wurde mitgeteilt, daß an derselben eine Reihe sehr wichtiger Gegenstände, wie die Ausdehnung des Haftpslicht= und Fabrit= gesets auf die Kleingewerbe, zur Behandlung gelangen werden.

Mit Bezug auf die letzten Neuwahlen in den Großen Stadtrat wurde mit Befriedigung fonstatiert, daß das Handwerferelement eine weitere Stärkung erhalten habe. Bon 42 vorgeschlagenen Kandibaten wurden 37 gewählt, ober um 10 mihr, als bisher in der Behörde saßen.

In die Kommission für ein permanentes Ausstellungsgebäube waren eine Ergänzungs- und zwei Neuwahlen zu
treffen. Die ausscheibenden Herren Boos-Jegher und Otto
Carpentier wurden wieder bestätigt und als neues Mitglied
Herr Spörrt im Kappelerhof gewählt.

Bei der Besprechung der Thätigkeit des neuen Sekretariats murbe die Frage aufgeworfen, ob die Benutung nur für Mitglieber bes Gewerbeverbandes oder auch für Michtmitglieder frei fein folle. Die volltommene Unenigelt= lichkeit ber Auskunftserteilungen an jedermann wurde ent= fchieben befürwortet, da es einesteils schwer set, eine be= stimmte Taxe hiefür festzuseten, an erseits werde die Institution dadurch rasch an Popularität gewinnen und die Bewerbetretbenden würden bald einsehen, welcher Borteil ihnen aus der Bugehörigkeit zum Gewerbeverband ermachse. Ferner fei, wenn man fich auf ben extlufiven Standpunke ftellen wolle, auch der Umftand in Betracht gu gieben, daß, falls man einmal um eine ftädtische ober ftaatliche Subvention einkommen wollte, biefe verweigert werden konnte mit dem hinweise, bas Sekretariat biene nur einer bestimmten Intereffengruppe und nicht ber Allgemeinheit. Schlieflich murbe bie unbeschränkte Benutung angenommen. Die Aufgabe bes Setretariate ift, ben Bewerbetreibenben in jederlei Fragen mit Rat und That zur Seite gu fteben, einzig familiare Angelegenheiten ausgeschloffen. Durch Berftandigung mit hervorragenden Rechtstundigen wird auch in rechtlichen Un= gelegenheiten fichere Auskunft vermittelt werben. Sat fich bas Inftitut erft eingelebt und bemahrt, fo werden noch genugend weitere Aufgaben an basfelbe herantreten. Bis auf weiteres find die Konsultationsstunden auf vormittags von 10-12und nachmittags von 5-7 festgesett. ("%. 3. 3.")

Der Dachdedermeister. Berein des Zürcher Oberlandes und Umgebung beschloß in seiner am letten Sonntag in Walb abgehaltenen Bersammlung u. A. auch die Ginführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung und ersucht seine werten Kunden, davon gest Rotiz zu nehmen.

Der "allgemeine Meisterverband des Bauhandwerfes Luzern" hat eine einheitliche Arbeitszeitordnung für das ganze Baugewerbe in Luzern eingeführt. Damit soll den vielen llebelständen abgeholfen werden, welche bei der bisherigen ungleichen Beiteinteilung bestanden, wo vielsach Arbeiter am gleichen Bau miteinander und von einander abhängig arbeiteten, die Arbeit aber zu ungleicher Zeit anzutreten und zu verlassen